

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 15. August 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Das Königl. Ministerium des Innern hat in einem Erlasse an die Königl. Kreis-Regierungen vom 20. Nov. v. J. in Beziehung auf die Belohnung der Orts-Vorsteher, Rathsschreiber und Gemeinderäthe für die ihnen nach der unter dem 15. Dec. 1825 ergangenen Instruction zu Einführung des Pfandgesetzes §. 44. aufgetragenen Verrichtungen bey dem Pfandbereinigungs-Geschäft ausser den Sitzungen des Gemeinderaths-Collegium, versüat, daß, da einerseits dieses Geschäft außerordentlicher Art sey und in den meisten Gemeinden längere Zeit währen könne, andererseits aber der Vorsteher einer Gemeinde nicht gehindert sey, sich bey demselben durch einen dazu geeigneten Gemeinderath vertreten zu lassen, die fraglichen Dienstleistungen weder zu den unter den Gehalten der Orts-Vorsteher und Rathsschreiber begriffenen Verrichtungen, noch zu den unentgeltlich zu besorgenden Obliegenheiten der Gemeinderäthe gezählt werden können, sondern dafür die nach der Commun-Ordnung den Stadt- und Gemeinde-Räthen (Magistrats-Personen in Städten und

Dörfern) verordneten Gebühren (Tagelder und Zehrung bey Reisen) und zwar, ohne in Beziehung auf den Betrag dieser Gebühren zwischen dem Orts-Vorsteher und dem Rathsschreiber oder Gemeinderath zu unterscheiden, passirt werden sollen.

Die K. Pfand-Commissariate und Stadt- und Gemeinde-Räthe werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Calw, am 7. August 1827.

Oberamtsrichter
H. Sigel.

Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Sache des Schneiders weil. Johann Daniel Schwarz von hier, wird am Mittwoch den 12. September d. J. die Schulden Liquidation auf dem Rathhaus zu Calw Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schulddocumente ic. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den Präclusiv-Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bei der Liquidations Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von den Orts Vorstehern öffentlich bekannt zu machen.

Calw den 9. August 1827.

Königl. Oberamts Gericht.

H. Sigel.

Calw. (Gläubiger Aufruf.)
In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Sache des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Andreas Braun von Calw, wird am Mittwoch den 19. September d. J. die Schulden Liquidation verbunden mit einem Nachlass Vergleichs Versuch auf dem Rathhause zu Calw, Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vor geladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations Handlung auszusprechenden Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber auf den Fall diese Sache bey der Liqui-

dations Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Den 13. August 1827.

K. Oberamts Gericht,

H. Sigel.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Liebenzell.
(Vorladung eines Verschollenen.) Johann Carl Fuchs, Schneider aus Liebenzell ist längst verschollen und hat — geboren den 6. Februar 1757 auch das 70. Jahr bereits zurückgelegt. Er besitzt ein in besonderer Verwaltung stehendes Vermögen von — 517 fl. —

Johann Carl Fuchs und seine etwaigen Leibeserben werden deshalb aufgefordert, binnen der peremptorischen Frist von 90 Tagen sich zu Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, und ihre Ansprüche rechtsgenügend auszuführen, widrigenfalls dasselbe an die bekantesten nächsten Verwandten gemäß den landesrechtlichen Bestimmungen ausgefolgt werden würde.

Neuenbürg am 6. August 1827.

K. Oberamtsgericht.

Act. Bellino.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Orts Vorsteher haben unfehlbar bis nächsten Samstag den 18. dieß dem K. Kameralamt Hirsau zu berichten

- 1.) welche Gewerbe in ihrem Ort sich befinden, die Malz gebrauchen,
- 2.) welche öffentliche oder Privat Mühle jedes derselben bisher zum Malzbrechen benutzt habe.

Calw am 13. August 1827.

R. Oberamt,
Oberamts-Verweser Schmid.

Um die Strasse durch das Nagoldthal von Liebenzell abwärts zu vollenden sollen auf der Markung des Weilers Denjacht 1018. Dezimalruthen chauffirt werden, worüber ein Ueberschlag im Betrag von 4261. fl. 14. kr. vorliegt.

Die Verabstreichung dieser Chauſeebauarbeit hat Freitag, den 24. August statt.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage, Morgens 9. Uhr auf der Markungsgrenze zwischen Unterreichenbach u. Denjacht einfinden, worauf ihnen Chalaufwärts die Arbeit an Ort und Stelle näher auseinandergesetzt und dann die Verhandlung Nachmittags 2. Uhr auf dem Rathhause zu Liebenzell vor sich gehen wird.

Bedingungen der Zulassung zum Record sind,

- 1.) wenigstens ein oberamtliches Zeugniß, daß der Liebhaber schon einen Strassenbau zur Zufriedenheit ausgeführt habe,
- 2.) Beweis der Fähigkeit, Caution zu leisten.

Neuenbürg, den 27. July 1827.

R. Oberamt.

Hörner.

Nachträglich und um die Wachſamkeit der Orts-Vorsteher in Aufspürung der Thäter des zu Karlsruhe verübten Mordes stets rege zu erhalten, wird zu der Bekanntmachung im vorigen Blatte noch Folgendes angefügt:

dem ermordeten Meister Johann Reinhart sind entwendet worden

- 1.) ein dunkelblau rüchernes Wollens mit gelb metallenen Knöpfen, schon etwas abgetragen
- 2.) Hosen von demselben Tuche, ganz gewöhnlich gemacht, ohne alle Auszeichnung.
- 3.) eine silberne Uhr, ziemlich groß, stark in Silber, mit besonders starkem Bügel: auf dem Zifferblatt sind

römische Zahlen und steht darauf: Blockner in Lusern; an derselben war ein graues Band mit einer Spange von Composition; der Sperring ist ebenfalls von gelber Composition. In diesem hing ein Petschaft von Silber mit den Buchstaben L. H. R. ein Uhrenschlüssel aus einem französischen Frankensstück, und ein silberner aus einer dünnen viereckigten Platte bestehend.

- 4.) eine Kappe von dunkelblauem Tuche von hoher und steifer Jason, mit ledernem Schilde, welcher am Rande gepreßt ist, über derselben befindet sich ein schwarzes Wachstuch.
- 5.) drei Hemden mit der Bezeichnung L. H. und 4 oder 5 andere mit der Bezeichnung L. H.
- 6.) eine roth und schwarz gefleckte wollene Weste mit weißen Perlmutterknöpfen.
- 7.) eine wollene gelb und rothgestreifte Weste, mit grauem Canefas gestutert und daran sehr kenntlich, daß die Taschen bis in das Futtertuch hinein reichen, oder vielmehr solches ungewöhnlich weit sich auf die Vorderseiten erstreckt. Die Streifen laufen quer über die Brust.
- 8.) eine Weste von mehrfarbig gestreiftem Cotton, mit nach unten laufenden Streifen, ziemlich abgetragen.
- 9.) ein Camisol von Baumwollenzug, dunkelgrau, mit schwarzen schmalen Streifen und grauem Canefas gestutert, der Kragen ist ungeschlagen, die Knöpfe sind vom nemlichen Zeug.
- 10.) ein paar Hosen aus gestreift halb-leinenem Sommerzeug, die Streifen halten 3 Schattirungen, blau, sodann etwas weiß, dann hellblau, in 2 Schattirungen, sodann ist besonders zu bemerken, daß der Uhrensack nicht, wie gewöhnlich nach aussen, sondern nach innen eingesetzt ist, und daß diese Hosen hinten angehängt sind.

11.) eine Weste aus Baumwollenzug, woran immer 2 Hauptstreifen mit einander abwechseln, der eine ist stark Daumenbreit, an beyden Seiten hochroth, nach der Mitte zu heller, bis ins gelbe schattirt, dann etwas weiß, endlich ganz in der Mitte ein schmaler schwarzer Strich. Die Streifen der Weste laufen schräg über die Brust, sie hat Verlemutter Knöpfe, auf welchen ein Stern sich befindet, ist mit schwarzem Cannaß gefuttert, die Taschen aber sind es mit grauem.

Eine Belohnung von 330 fl. ist für denjenigen ausgesetzt, der den Thäter namhaft macht, oder solche Spuren an die Hand giebt, die mit Erfolg auf die Entdeckung hinführen. Dies ist den versammelten Bürgerschaften überall bekant zu machen.

Neuenbürg den 5. August 1827.

K. Oberamt.

Hörner.

In Folge der Bekanntmachung der königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. Juny 1817 (Reg. Bl. Seite 250) wird die königliche Verordnung vom 24. November 1826 (Reg. Bl. Seite 495) die Gebühren bey gerichtlichen Untersuchungen und bey Vollziehung der Strafen betreffend, vom 1. July 1827 an, auch bey dem Untersuchungs und Straf-Verfahren der Verwaltungsbehörden mithin nunmehr bey allen solchen Verfahren angewendet.

Weil diese Bekanntmachung sich bloß auf eine früher erlassene Verordnung beruft, könnte deren Wichtigkeit manchem Orts-Vorsteher entgehen, deshalb sieht man sich veranlaßt, die Orts-Vorsteher hierauf aufmerksam, und denselben deren Publication in Verbindung mit der Verordnung vom 24. Novemb. 1826 zur besondern Pflicht zu machen; wobey man noch weiter bemerkt, daß nach Vorschrift dieser Verordnung, künftig nicht mehr wie bisher, die Zeugen, ob sie Gebühren verlangen gefragt, oder

die Gebühren von amtswegen zur Bezahlung vorbereitet werden, und daß die Bezahlung der Zeugen nur auf ausdrückliches Verlangen derselben und wenn dieses Verlangen vor Fällung des Erkenntnisses gestellt wird, erfolgt.

Neuenbürg, den 6. August 1826.

K. Oberamt,
Act. Pfleiderer.

Hirsau. Dinkel Verkauf. Auf dem hiesigen Kasten wird täglich guter Dinkel vom Jahr 1826 zu sehr billigem Preise, aus freier Hand verkauft.

Den 7. August 1827.

K. Cameral Amt Hirsau.
Elemm.

Merflingen. Die unterzeichnete Stelle verkauft ein bedeutendes Quantum 1826. Dinkel um billige Preise aus freyer Hand. Käufe können jeden Tag mit dem Beamten abgeschlossen werden.

Den 8. August 1827.

K. Cameral Amt.

Revier Altburg. Da die Gerechtigkeits-, Gebäude-, Visitation noch im Monat August vorgenommen werden soll, so werden die Wohlöbl. Schultheissenämter in deren Orten Gerechtigkeits-, Gebäude sind, aufgefordert, in Bälde ein Verzeichniß über die Gebäude welche eine Reovation bedürfen, und deren Besitzer, der unterz. Stelle zu übersenden. Hirschau den 7. August 1827.

K. Revierförster Arnold.

Neuenbürg. (Biehmarkt betreffend.) Der am letzten Jakobifreiertag allhier abgehaltene Biehmarkt ist zur größtten Zufriedenheit der hiesigen Einwohner und der vielen Auswärtigen, welche ihn besucht haben, ausgefallen.

Der hiesige Stadtrath hat sich daher auch bewogen gefunden, ohne daß Prämien vorher zugesichert gewesen sind, dennoch folgende nachträglich ausbezahlen zu lassen, als:

dem Baltas Schmid, von Feldren-

nach, der die zwey höchsten Einkäufe,
von 201 fl. 21 kr. und 156 fl. 42 kr.
Schloß —: 2 fl. 42 kr.
dem Johannes Glauner, von Obern-
hausen, welcher der erste Verkäufer
eines paar Ochsens um 143 fl. war

—: 1 fl. 21 kr.
dem Friedrich Kicherer von Conweiler,
welcher die theuerste Kuh verkaufte
—: 1 fl.

Es ist nun für immer nicht nur die
Trennung der hiesigen Viehmärkte von
den Krämermärkten sondern auch öftere
Abhaltung derselben alle acht Wochen
beschlossen und werden die am letzten
Markt statt gefundenen Freiheiten nicht
nur beybehalten sondern sogar auf eine
berücksichtigungswerthe Weise noch weiter
ausgedehnt werden.

Das Weitere hierüber behält man sich
übrigens erst nach Einlauf der höchsten
Erlaubniß der beschlossenen Verlegung
und Ausdehnung bekannt zu machen be-
vor. Den 30. July 1827.

Stadtschuldheiß
Fischer.

Liebenzell. (Straßenbau-
Accord.) In Verbindung mit der
— durch das K. Oberamt Neuenbürg
im Schwäbischen Merkur dieses Jahrs
Nro. 185 Seite 936 und in Nro. 32
dieses Blattes ausgeschriebenen Straßen-
bau durch das Nagoldthal, wird gleich-
zeitig, nemlich den 24. dieses Monats
auch die Herstellung des 940 Decimal
Ruthen betragenden Distrikts hiesiger
Markung zuerst in Abtheilungen, her-
nach im ganzen im Abstreich veraccordirt
werden. Der Ueberschlag beträgt samt
Mauer und Pflasterarbeit 3484 fl. 46 kr.

Die Accordslustigen werden eingela-
den, sich an dem oben festgesetzten Tage
Vormittags 9 Uhr auf der Markungs-
gränze zwischen Dennjacht und Liebenzell
parat zu halten, worauf ihnen die Ar-
beit an Ort und Stelle wird genau be-
zeichnet und sofort die Abstreichs-Ver-
handlung Nachmittags auf dem Rath-

haus alhier wird vorgenommen werden.
Ueber die Cautions Fähigkeit haben
sich die Bewerber mit legalen obrigkeitli-
chen Zeugnissen zu versehen.

Den 10. August 1827.

Stadtschuldheissenamt.

Wittich.

Birkenfeld, Oberamts Neuen-
bürg. (Abhaltung eines Vieh-
Marktes.) In Folge höherer Ge-
nehmigung wird im hiesigen Ort am
Bartholomäus Feiertage Freitag den 24.
August d. J. ein Probe Vieh Markt
abgehalten werden.

Dies wird hiemit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht und das Publikum
unter dem Anfügen zur Theilnahme ein-
geladen, daß zu mehrerer Belebung des
Marktes die Käufer und Verkäufer von
allen Abgaben, die einzige für die Ver-
kaufs Urkunden ausgenommen, befreyt
sind. Den 4. August 1827.

OrtsVorstand.

Ausseramtliche Gegenstände.

Unterschwandorf. (Guts-
Verpachtung.) Nach einem von
dem Civil Senat des Königl. Gerichts-
Hofs zu Tübingen erhaltenen Auftrage,
sollen die Freyherrlich von Rechler'schen
Schloß Güter, deren seitheriger Pacht
an Martini d. J. zu Ende geht, aufs
Neue auf 9 Jahre verliehen werden.

Sie bestehen aus einer Mayerey, wel-
che die erforderlichen Wohn- und Decono-
mie Gebäude, ungefähr 3 Morgen Gär-
ten und Länder, 54 Morgen 2 Brtl.
Wiesen und 103 Morgen 1 Brtl. Acker
in sich begreift, und einigen einzelnen
Gütern, im Ganzen etwa 1 Morgen
Länder, 3 Morgen 1 Brtl. Wiesen und
9 Morgen Acker, welche aber, wenn
es sich thun läßt, auch der Mayerey
einverleibt werden. Die Verpachtung
der Mayerey wird auf zweyerley Art,
entweder um ein bestimmtes Locar an
Geld und Früchten, oder um einen
Geldzins aus den Wiesen und den hal-

ben Frucht Ertrag der Aecker, und zwar an einen oder an 2 Pächter geschehen, und am Dienstag den 28 August Vormittags 9 Uhr im hiesigen Schloß vor sich gehen. Hierzu werden nun alle diejenigen Pacht Liebhaber, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse, über ihre Fähigkeit zum Pacht, sowohl nach Prädikat, als Vermögen ausweisen können, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die näheren Verhältnisse des Guts und die künftigen Pacht Bedingungen täglich bey der unterzeichneten Stelle erfahren werden können. — Unterschwandorf den 1. August 1. 27.

Freyherrlich von Kechler'sche Guts Verwaltung — Ober-Decker v. Braun.
Vt. K. Kameral Amt Neuchin
Bühler.

Calw. Jakob Rüfle schenkt guten Wein die Maas zu 8 fr. und 10 fr. und den bisherigen 16.ner um 12 fr.

Calw. (Neue Schrift.) Unterzeichneter hat in Commission zu verkaufen: Der Handstreich bis auf Spiz und Knopf, oder der Bauernstolz. Schauspiel in 4 Acten, im schwäbischen Dialecte, vom Verfasser der Schulmeisters Wahl. Preis 18 fr.

Buchbiader Dierlamm.

Calw. Ein Schreinermeister ist gesonnen einen Lehrlingen um billiges Lehrgeld anzunehmen. Wer? sagt Ausgeber dies.

Ein paar junge Turteltauben sind zu verkaufen; Wo? sagt Ausgeber dies.

Vor 14 Tagen ist ein drathgestochtes Kindekürbchen mit 9 unem Lauffent garnirt, woran ein weißes Napftuch war, auf dem Weg nach A. zenberg verloren gegangen; dem realichen Finder wird eine Belohnung von dem Eigenthümer zugesichert, der bey Ausgeber dies zu erf.agen ist.

Breitenberg, Ober-Amtes Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, seine — am Leinacher Bach, ob der Glasmühle, liegende Sägmühle nebst Wohnung zu ver-

kaufen oder zu verpachten. Zu dem Verkauf oder Pachts Versuche ist Freitag der 24. August d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber in dem Hause des Unterzeichneten einfänden wollen. Die zu verkaufenden Realitäten können alle Tage beaugenscheinigt werden, auch können allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Unterzeichneten vorläufig einen Kauf abschließen.

Wolter-Wirth Pfrommer.

Frauenalb, Großherzoglich Badenschen Bezirksamt Ettlingen. Der Unterzeichnete ist gesonnen seine, mit allen Bequemlichkeiten, auch Meß- und Bäckereiberechtigung versehene und gut eingerichtete Schildwirthschaft zum König von Preussen in Frauenalb nebst 4½ Morg. Wiesen badenschen Meß, unter annehmblichen Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Die Gegenstände können täglich eingesehen werden, und ladet die Herren Liebhaber auf den 27. August d. J. zur Verkaufs- oder Pachts Handlung zu sich höflichst ein,

Preussenwirth Ludwig Runge.

Ein Mann, der ein Amt begleitet, wünscht, um erkaufte Güter vollends ins Reine zu bringen, ungefähr 150 fl. gegen Bürgschaft zu entleihen.

Er könnte diese Schuld, seiner jetzigen Aussicht gemäs, längstens bis März 1827, wieder heimbezahlen.

Sollte der etwaige Darleiber dieses Geld länger stehen lassen wollen, so kann auf Verlangen eine gerichtl. Obligation ausgestellt werden. Ersterer Fall wäre jedoch vorzuziehen. Der Suchende ist bey Ausgeber dies zu erf.agen.

Die Gemeindepflege Breitenberg hat 400 fl. gegen 3fache gerichtl. Besicherung zum Ausleihen parat.

Oberreichenbach. (Hausverkauf.) Jakob Haub, Wagner dahier, ist gesonnen sein Haus, so wie er es besitzt, aus freyer Hand zu verkaufen; welches besteht in einer Ein-

be, Küche, und Stubenkammer welche einen neuen Anbau bildet, ein Scheuerlein, Wagerwerkstatt, Speicher und Stall; auch ungefähr 1 Brtl. Garten bey dem Haus.

Die Kaufsliebhaber können es täglich einsehen, und mit dem Eigenthümer einen Kauf abschließen, doch behält sich derselbe Bedenkzeit bis zum 24. August d. J. bevor, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten das Haus auf stet und fest an den Meistbietenden verkauft wird, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Aus Auftrag
Schuldheiß
Bertsch.

Calw. Am letzten Jahrmarkt ist ein Scheffel Dinkel stehen geblieben, der Eigenthümer wolle sich melden bey

Sakenheimer, Schrankenmeister.

Calw. In des Glaser Wiemanns Keller sind zwey 2 armrige ein 1/2 armriges und ein 4 armriges Faß zu verkaufen, und können daselbst täglich eingesehen werden.

Calw. Bey Johannes Dingler sind gute Linsen zu verkaufen, das Messle um 3 fr.

Calw. In der hiesigen Rothfärberey sind 2 grosse, noch ganz gute Delfässer zu verkaufen.

Calw. Ein schönes aus 3 Zimmer, Küche, beschlossener Holzlege, und einigen Platz im Keller, bestehendes Logis, hat am liebsten an eine stille Haushaltung um billigen Preis zu vermiethen

Eh. Fr. Gfrörer.

Calw. Ein hiesiger Schreinermeister welcher in dem Hause No. 34 wohnt, empfiehlt sich bestens im Anstreichen der Chaisen und Wagen. Er verspricht gute, billige und prompte Bedienung.

Die Güte des Anstrichs ist bereits anerkannt, und jeder der daran zweifelt, kann sich bey Fuhrmann Bögele, dem er schon Wagen angestrichen hat, von der Güte desselben überzeugen. Für die

Haltbarkeit des Anstrichs garantirt er 20 Jahre, wenn die Wagen nicht viel gebraucht werden.

Weil die Stadt. (Fruchtverkauf.) Künftigen Mittwoch den 22. August Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus, von den Stiftungskassen, 64 Schffl. alten Dinkel und 100 Schffl. Haber im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber inladet

Stiftungspfleger Niehle.

Einen einfachen Actensänder mit Rückwand 8' hoch mit 9 Fach welche 15" breit und 16" tief sind hat um billigen Preis feil — Keypler Rathsschreiber in Hirschau.

Hirschau. (Scheibenschießen.) Unterzeichneter ist gesonnen, am Sonntag den 19. August ein Scheibenschießen zu geben, welches in einer schönen Qualität von Spiegeln u. s. w. besteht; die Einlage wird nach Wunsch der Herren Schützen regulirt werden, die Unkosten werden wie gewöhnlich aus dem Schnapper bezahlt, das übrige Geld wird nach den geschossenen Blättchen zu Gaben gemacht. Zugleich wird bemerkt, daß der Schiessstand so gestellt ist, daß von meinem Garten aus ganz gerade geschossen wird.

Sämmtliche Herren Schützen in der Umgegend werden daher zu dieser Belustigung höflichst eingeladen, wobey Rechtlichkeit und eine gute Bewirthung zum Voraus versichert

Maier, zum Waldhorn.

Calw. Folgende Bäcker halten künftige Woche die Bacttage:

Georg Jak. Hand

Christoph Bogenhardt.

Der getreue Wundarzt.

(Beschluß.)

Der König schwieg, und die Macht des Opiums senkte ihn bald wieder in die Arme des Traumgottes. August brachte die ganze Nacht im tiefsten Schlafe zu, als er aber erwachte fühlte er



den stechendsten Schmerz in seinem Fusse, war aber weit davon entfernt, die wahre Ursache zu errathen; doch befahl er, man solle sog'lich einen neuen Verband anlegen. Als man hiezu Anstalt machte, beehrte der König, aus einer Neugier, die Weiße nicht erwartet hatte, einen Hohlspiegel zu bringen, in welchem er das schadhafte Glied genauer betrachten wollte. Man kann leicht denken, daß den Kammerdiener und noch mehr den Wundarzt ein banges Herzklopfen überfiel; auch läßt sich das Erstaunen des Königs leicht begreifen, als er auf den ersten Blick wahrnahm, daß seine Zehe abgelöst worden sey.

„Wer unterstand sich, dies zu thun?“ fragte der König in einem Tone, der den Beherztesten zum Zittern gebracht hätte.

„Ich Ew. Majestät,“ antwortete der von der Güte seiner Sache überzeugte Wundarzt, zog die Zehe aus seiner Tasche und fügte hinzu: hier ist sie, mein Herr und Gebieter.“

August. Verwegener Mensch! wie durfst du dich unterfangen, dieses ohne mein Vorwissen und gegen meine Befehle zu thun?

Weiße. Verzeihen mir Ew. Majestät! Ein getreuer und dankbarer Unter-

than, der Sie in der größten Gefahr schweben sieht, muß alles wagen, um Ihr kostbares Leben zu retten. Wäre der Rath Ihrer Leibärzte befolgt worden, hätte man mit der Ablösung des Gliedes warten wollen, bis H. Petit angekommen wäre, so würde sicher ein unheilbarer Brand Ihren Fuß ergriffen haben, u. weder mein Eisen, noch irgend eine menschliche Hülfe, hätte Ew. Majestät retten können.

August. Gab es denn keine andere Hülfe, als die Amputation?

Weiße. Keine andere. Petit wird das nämliche sagen, darauf setze ich meinen Kopf zum Pfande.

August. (in milderem Tone) Wer war bey der Operation gegenwärtig?

Weiße. Ew. Majestät Kammerdiener.

August. Gut! Haltet Beide die Sache, bis auf weitere Befehle, aufs strengste geheim. Und — (er zog seine goldne Dose hervor, schüttete den Tabak heraus, u. legte die abgelöste Zehe hinein,) nim dieses zum einstweiligen Angedenken.

(Fortsetzung folgt in der Beilage.)

(Dazu eine Beilage.)

Calw. Marktpreise am 11. August 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 114 Scheffel Kernen; 42 Scheffel Dinkel; 26 Scheffel Haber.

Frucht = Preise.			Viehwalden = Preise.		
Kernen der Scheffel.	9fl. 48kr.	9fl. 29kr.	8fl. 48kr.	Rindschmalz das Pfund	18kr. — fr.
Dinkel	4fl. 3kr.	3fl. 54kr.	3fl. 44kr.	Schweineschmalz	13kr. — fr.
Haber	3fl. 15kr.	3fl. 8kr.	3fl. — kr.	Butter	14kr. 13fr.
Rocken das Simri	fl. 46kr.	fl. 45kr.	fl. — kr.	Lichter gegossene	16kr. — fr.
Gersten	fl. 48kr.	fl. 40kr.	fl. — kr.	„ „ gezogene	14kr. — fr.
Bohnen	fl. 52kr.	fl. 44kr.	fl. — kr.	Saife	12kr. — fr.
Wicken	fl. 40kr.	fl. 36kr.	fl. — kr.	Euer	5 um 4kr. — fr.
Linzen	fl. — kr.	fl. — kr.	fl. — kr.		
Erbisen	fl. — kr.	fl. — kr.	fl. — kr.		
Brod = Preise.			Viehwalden = Preise.		
Weißes Brod 4 Pfund	9kr.			Ochsenfleisch das Pfund	7kr.
1 Kreuzerw.ck, wü nügen	9½ Lott			Rindfleisch	6kr.
				Lalbfleisch	4kr.
				Hammelfleisch	5kr.
				Schweinefleisch	7kr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G. A. K. H. E. M. E. R., Schrankenmessen.
 Gedruckt und verlegt von A. J. Divinius, in Calw.